



## Anmeldeverfahren

Anmeldungen müssen bis zum **31. Januar 2018** bei

Andreas Britz

Siersdorferstraße 18

66780 Siersburg

oder

markt@ritterschaft-siersberg.de

eingegangen sein.

Unvollständige und spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens erhalten die Teilnehmer vom Veranstalter eine **schriftliche Teilnahmebestätigung!** Nach Erhalt dieser Teilnahmebestätigung vom Veranstalter gilt diese Anmeldung als Vertrag. Ein Rechtsanspruch zur Teilnahme an der Veranstaltung entsteht aus dieser Abgabe dieser Anmeldung nicht.

Bis zum 31. Mai 2018 kann ein Standbetreiber von seiner Anmeldung zurücktreten. Bereits gezahlte Beträge werden in diesem Fall zurückerstattet. Tritt ein Standbetreiber nach dem 31. Mai 2018 von seiner Anmeldung zurück, so verfallen die Beträge.

## Kaution

Nach Erhalt der schriftlichen Teilnahmebestätigung wird eine **Kaution** in Höhe von **150 Euro** fällig.

Diese muss bis zum **15. März 2018** auf folgendes Konto überwiesen werden

**Heimat-und Verkehrsverein Siersburg e.V.**

**KSK Saarlouis**

**IBAN: DE27 5935 0110 0008 3321 32**

**BIC: KRSADE55XXX**

Die Kaution wird am letzten Veranstaltungstag (Sonntag, 29. Juli 2018) zwischen 10 und 11 Uhr im Veranstaltungsbüro zurückgezahlt.

## Gebühren

Für Marktstände und gastronomische Stände wird ein **Marktzehnt** erhoben. Stände mit vorführendem Handwerk sind von der Standgebühr befreit. Für die Bereitstellung eines **Stromanschlusses** (nur für gastronomische Stände möglich) wird **eine Strompauschale von 20,- Euro** erhoben.

## Auf-/ Abbau und Nachbestückung

**Aufbau: Freitag bis 15 Uhr**

**Abbau: Sonntag frühestens ab 19 Uhr (s.u.)**

Bitte die angehängte Anfahrtsskizze beachten! In Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter ist ein verspäteter Aufbau am Samstag bis 10.30 Uhr möglich. Der **Abbau** beginnt Sonntag nach Ende der Veranstaltung **frühestens um 19 Uhr** (Änderung vorbehalten). Fahrzeuge dürfen die Zuwegung und das Burggelände erst wieder befahren, wenn diese von den Besuchern verlassen und vom Veranstalter freigegeben wurden!

Die **Nachbestückung** der Stände muss am **Samstag bis 10.30 Uhr**, am **Sonntag bis 10 Uhr** abgeschlossen sein. Fahrzeuge müssen an beiden Tagen spätestens bis zu diesem Zeitpunkt vom Veranstaltungsgelände entfernt sein. Die Zufahrt wird an beiden Tagen mit der jeweiligen oben genannten Uhrzeit gesperrt und darf nur noch vom Veranstalter und den Rettungsdiensten befahren werden.

## Öffnungszeiten

Die Verkaufsstände sind verpflichtet zu folgenden Zeiten zu öffnen:

**Freitag ab 17 Uhr**

**Samstag 12 Uhr bis Sonnenuntergang**

**Sonntag 11 - 18 Uhr**

Am Samstag können Verkaufsstände auch bis zum Veranstaltungsende geöffnet bleiben. Marktende: Sonntag 18.00 Uhr (Änderung vorbehalten). Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Veranstalters.

## Veranstaltungsordnung

1. Den Anordnungen des Veranstalters oder seiner Bevollmächtigten ist Folge zu leisten.
2. Jeder Teilnehmer hat sich gegenüber den anderen Veranstaltungsteilnehmern und den Besuchern ritterlich (höflich, freundlich, fair u. hilfsbereit) zu verhalten.
3. Die Veranstaltung findet im Bereich eines Denkmals statt. Das Einbringen von Erdnägeln, die die Humusschicht durchstoßen, ist untersagt! Ein rücksichtsvoller Umgang mit historischer Bausubstanz ist selbstverständlich.
4. Die Veranstaltung findet am Rande eines Naturschutzgebietes statt. Auf Fauna und Flora ist Rücksicht zu nehmen.
5. Das Entfachen von Feuern ist nach Zuweisung von Feuerstellen durch den Veranstalter erlaubt.
6. Müll und Abfälle sind in die bereitgestellten Müllgefäße zu entsorgen (Vorplateau). Hierbei ist zu beachten, das Verpackungsmüll zu trennen ist und in gelbe Säcke zu verpacken ist. Gelbe Säcke werden gestellt. Müll, insbesondere Essensreste sind zeitnah, mindestens aber täglich zu entsorgen. Holz und Stroh sind nach Veranstaltungsende zu einem zugewiesenen Platz zu bringen!
7. Die Standbereiche werden den Teilnehmern durch den Veranstalter zugewiesen. Da es sich um eine Ruine handelt kann eine ebene Standfläche nicht garantiert werden.
8. Strom kann nur nach Zuweisung durch den Veranstalter an zentralen Verteilerstellen entnommen werden. Zuleitungen stellt der Veranstalter nicht. Die Stromentnahme darf die vom Veranstalter in der Teilnahmebestätigung bestätigte Stromleistung nicht überschreiten. Bei Zuwiderhandlung ist der Veranstalter zum Entfernen von Anschlüssen berechtigt. Der Veranstalter kann aus Gründen der Sicherheit eine Entnahme versagen. Strom wird nur für gastronomische Stände bereit gestellt.
9. Wasser kann an zentralen Entnahmestellen entnommen werden. Zuleitungen stellt der Veranstalter nicht. Zuleitungen müssen der Trinkwasserverordnung entsprechen. Bei Zuwiderhandlung ist der Veranstalter zum Entfernen von Anschlüssen berechtigt. Der Veranstalter kann aus Hygienegründen oder aus technischen Gründen eine Entnahme versagen.
10. Fahrzeuge (auch Anhänger) dürfen im Bereich der Burg nicht abgestellt werden. Das Befahren der Burganlage ist nur zum Zwecke des Auf- und Abbaues erlaubt. Der Auf- u. Abbau sowie das Befahren der Zuwege ist nur außerhalb der Veranstaltungszeiten möglich. Der Veranstalter stellt einen Parkplatz am Fuß des Siersberges zur Verfügung.
11. Ausgewiesene Ordner handeln im Auftrag des Veranstalters. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
12. Es dürfen ausschließlich die vom Standbetreiber in dieser Anmeldung angegebenen und vom Veranstalter in der Bestätigung genehmigten Waren angeboten werden.
13. Für die Einhaltung von Hygienevorschriften sind die Standbetreiber verantwortlich.
14. Hunde dürfen nicht frei auf dem Gelände streunen. Verunreinigungen durch Hunde sind zu vermeiden und ggf. sofort zu beseitigen.
15. Der Veranstalter haftet nicht bei Absage der Veranstaltung wegen höherer Gewalt.
16. Der Veranstalter haftet nicht für Umsatzausfälle durch mäßigen Besuch der Veranstaltung wegen schlechten Wetters oder anderen Gründen.

## **Haftung und Haftungsausschluss**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Der Veranstalter haftet nicht bei Absage der Veranstaltung durch höhere Gewalt.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verletzungen, Diebstahl, Verluste oder Sachbeschädigungen durch Dritte. Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen. Haftung durch den Veranstalter erfolgt nur bei grober Fahrlässigkeit. Eltern haften für Ihre Kinder.

Durch meine Unterschrift nehme ich diese Vereinbarung an.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift

## Anfahrtsskizze

**Bitte beachten:** Die Anfahrt ist **nur** über die Straße **Am Marienberg, 66780 Rehlingen** möglich!



**Handynummer für Rückfragen:**

Andreas: 0178 / 6887436

Timo: 0176 / 32556833